

## **A N F R A G E**

**CDU-Fraktion**

### **Gegenstand:**

Kriterien zulässiger und unzulässiger Öffentlichkeitsarbeit von Fraktionen

### **Einleitung:**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 17. Juni dieses Jahres berichtete die Sächsische Zeitung über die Ausgaben der Kandidaten für die OB-Wahl 2022 hinsichtlich Online-Wahlkampagnen (Anlage 1). Unter anderem wurde über die Aufwendungen der Fraktion DIE Linke im Dresdner Stadtrat hinsichtlich einer Kampagne informiert, die ihren Fraktionsvorsitzenden und OB-Kandidaten, André Schollbach, in den Mittelpunkt stellt. Die Stadtverwaltung, in Form eines nicht näher genannten Mitarbeiters, wird in diesem Zusammenhang so zitiert, dass der vorliegende Fall zulässig sein dürfte da es "auf den ersten Blick bei den Motiven keinen Bezug auf eine Wahl [gibt].

Vor einigen Jahren veröffentlichte der Sächsische Rechnungshof eine Beratende Äußerung gem. § 88 Abs. 2 SÄHO (Anlage 4), in welcher Kriterien zur Ermittlung zulässiger und unzulässiger Öffentlichkeitsarbeit von Fraktionen festgelegt wurden. Unter anderen heißt es darin:

*Eine sachliche Information kann Werbung für den eigenen politischen Standpunkt einschließen. Tritt der informative Gehalt jedoch eindeutig hinter der werbenden Aufmachung zurück, ist die Grenze zur unzulässigen Wahlwerbung überschritten.*

*Die Fraktion muss bei allen Formen der Öffentlichkeitsarbeit deutlich als Fraktion in Erscheinung treten.*

*Die Öffentlichkeitsarbeit aus Fraktionszuschüssen darf in der engeren Vorwahlzeit fortgesetzt, aber unter Beachtung des Gebotes der Zurückhaltung nicht gezielt verstärkt werden. Sie muss einen konkreten Bezug zur aktuellen parlamentarischen Arbeit aufweisen und darf nicht auf Wahlwerbung ausgerichtet sein. In der Schlussphase des Wahlkampfes sind für den Einsatz öffentlicher Mittel besonders strenge Maßstäbe anzulegen.*

*Die Grenze zwischen der zulässigen und der unzulässigen Finanzierung von Öffentlichkeitsarbeit ist überschritten, wenn der Sachinhalt eindeutig hinter die werbende Form zurücktritt, insbesondere bei Sympathiewerbung für die Fraktion oder für einzelne Fraktionsmitglieder.*

*Die Öffentlichkeitsarbeit der Fraktion muss beim Bürger bereits den Eindruck einer*

*werbenden Einflussnahme zugunsten einer Partei oder eines Wahlbewerbers/-bewerberin vermeiden.*

*Die Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen darf daher keinen werbenden Charakter haben, sondern muss einen sachlichen Bezug zur politisch-parlamentarischen Arbeit der jeweiligen Fraktionen herstellen, darüber informieren und der wechselseitigen Kontaktaufnahme mit der Öffentlichkeit dienen. Die Grenze ist überschritten, wenn sich die Werbewirkung einer Maßnahme zur Öffentlichkeitsarbeit nicht nur als Nebeneffekt der Darstellung der Arbeit im Parlament einschließlich der dort handelnden Personen darstellt.*

*Eine aus Fraktionsmitteln finanzierte konzentrierte Öffentlichkeitsarbeit während oder im Vorfeld des Parteienwahlkampfes bewirkt eine Beeinträchtigung der Offenheit des politischen Prozesses und zugleich eine Benachteiligung derjenigen politischen Kräfte, die nicht im Parlament vertreten sind.*

Nun scheinen, zumindest auf den ersten Blick, einige der Kriterien des Sächsischen Rechnungshofs nicht mit der Kampagne der Fraktion DIE LINKE im Dresdner Stadtrat (Anlage 2) in Einklang zu bringen sein. Auch die Einschätzung der Stadtverwaltung, dass es "auf den ersten Blick bei den Motiven keinen Bezug auf eine Wahl [gibt].", ist hinsichtlich der bildlichen und kompositorischen Nähe zur Kampagne des OB-Kandidaten Schollbach (Anlage 3) interessant.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

**Fragen:**

Anhand welcher (offenbar über die o.g. Festlegungen des SRH hinausgehenden bzw. diese ersetzenden) Richtlinien, Empfehlungen, Vorgaben oder Regelwerke kam die Stadtverwaltung zu der Einschätzung, dass die gegenständliche Kampagne der Fraktion DIE LINKE im Dresdner Stadtrat „zulässig sein dürfte“?

Könnten diese, der o.g. Abwägung zugrundeliegenden Regelungen, allen Fraktion im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden zur Verfügung gestellt werden?

Vielen Dank!

Heike Ahnert